

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 31

Artikel: Ausmarsch der Rekrutenschule II der VI. Division

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96582>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verpflegen und brauchte man ihnen keinen Sold auszubehalten, auch Reiseentschädigungen brauchten keine bezahlt zu werden. Jeder Soldat würde in dem Kreis schiessen, wo er wohnt, gleichgültig welchem Truppenkörper er angehört.

Die Uebungen der Nachschiesspflichtigen hätten benützt werden können, zu dieser Einrichtung zu gelangen. Allerdings hätte man dann dies Nachschiessen nicht als einen Strafdienst betrachten dürfen und hätte die Uebungen nicht auf dem Waffenplatz der Division, sondern in den Bataillonskreisen abhalten müssen.

Es ist übrigens hart, dass Wehrpflichtige, welche Armuth verhindert, einem Schiessverein beizutreten, auf eigene Kosten die Reise nach einem entfernten Waffenplatz machen sollen.

Statt vor dem Nachschiessen abzuschrecken, hätte man dazu aufmuntern sollen, sich lieber an den Schiessübungen, welche unter bewährter militärischer Leitung in dem Bataillonskreis stattfinden, zu betheiligen. Bei grösserer Betheiligung hätten in der Folge die Uebungen von einem auf zwei Tage ausgedehnt werden können.

Sobald den Leuten nicht mehr freigestellt wird, der Schiesspflicht in Vereinen oder im militärischen Verband zu genügen, sondern alle zu den Schiessübungen einberufen werden, dürfte die Besammlung im Kompagniekreise um die Reiseauslagen des Einzelnen zu vermindern, den Vorzug verdienen.

Diese Schiessübungen in den Kompagniekreisen sollten selbst in den Jahren, wo Brigade- oder Divisionswiederholungskurse stattfinden, abgehalten werden. Der Infanterist muss bei den heutigen Waffen und Anforderungen jedes Jahr schiessen, wenn seine Brauchbarkeit für das Feld nicht leiden und die erworbene Schiessfertigkeit nicht verloren gehen soll.

Jährliche Besammlungen der Kompagnien oder Bataillone gewähren viele Vortheile. Nach unserer Ansicht mehr als die etwas komplizierte Organisation des Schiesswesens, welche Herr Hauptmann Fiedler in Vorschlag bringt. Derselbe nahm die aufgestellten Grundsätze der Militärorganisation von 1874 als etwas feststehendes an und versuchte auf dieselben fortzubauen. Gleichwohl würde die Durchführung seiner Gedanken das Beifügen von „Zusatzartikeln“ zu dem Organisationsgesetz von 1874 bedingen. Es scheint uns zweckmässiger, bei der allgemein als notwendig anerkannten Revision des Gesetzes über die Militär-Organisation radikaler zu Werk zu gehen.

Statt der bezüglichen Bestimmungen in Art. 104 und 139 der Militär-Organisation könnte gesagt werden:

„In den Kompagniekreisen wird jährlich die gesammte, in dem Kreis wohnhafte Mannschaft der Infanterie des Auszuges und der Landwehr für 3 Tage besammelt, um unter Oberleitung eines hiezu beorderten Offiziers (oder

Instruktors) die Schiessübungen vorzunehmen. Mit dieser Besammlung ist auch die Gewehrkontrolle, die Kleiderinspektion u. s. w. zu verbinden.

Von der Besammlung sind enthoben: Alle welche im gleichen Jahre eine Rekrutenschule, einen Wiederholungskurs des Bataillons oder Regiments, oder eine Schiessschule mitgemacht haben.

In Gebirgsgegenden kann die Besammlung in kleinern als Kompagniekreisen stattfinden.

Die Offiziere der Kompagnie haben, auch wenn sie ausserhalb des Kreises wohnen, an der Besammlung theilzunehmen.

Die vorzunehmenden Uebungen sind von Jahr zu Jahr durch den Oberinstruktor mit Genehmigung des Departements festzustellen. Jeder Gewehrtragende hat an jedem der drei Uebungstage eine Anzahl Schüsse abzugeben.

Offiziere und Mannschaft erhalten Verpflegung und Unterkunft. Auf Reiseentschädigung haben nur ausserhalb des Kreises wohnende Offiziere Anspruch.

Es bedarf wohl kaum eines langen Beweises, dass Uebungen im Militärverband und unter den militärischen Vorgesetzten nützlicher wären und bessere Resultate liefern würden, als die Uebungen in den Schiessvereinen. Manche Schwierigkeit, wie z. B. die Beschaffung des Scheibenmaterials, manche Unzukömmlichkeit, wie ungenaue Kontrolle u. s. w. würden mit einem Schlage verschwinden.

Immerhin geben wir zu, dass die Kosten ohne Vergleich bedeutender als beim bisherigen System wären. Dieses darf aber nicht den Ausschlag geben, nachdem der Beweis erbracht ist, dass letzteres seinen Zweck nicht erfüllt. Für das bisher Erreichte mag die Bezeichnung gelten: „Billig aber schlecht.“ Wenn der Zweck nicht erreicht wird, ist das geringste Opfer von Seiten des Bundes zu gross.

Wir empfehlen die Prüfung der Frage der Reform unseres obligatorischen Schiesswesens unseren Kameraden!

Ausmarsch der Rekrutenschule II der VI. Division.

In Begleitung der HH. Oberst Bollinger und Oberstl. Imfeld und unter dem Kommando von Hrn. Major Bürgi machte die genannte Rekrutenschule einen viertägigen, sehr schönen und interessanten Ausmarsch nach Schwyz, der nicht nur den militärischen Uebungen diente, sondern auch noch anderweitige patriotische und kameradschaftliche Früchte zeitigte.

Die Schule, bestehend aus Rekruten der Kantone Zürich, Schaffhausen und Schwyz, verliess Samstag den 19. Juli Morgens 5 $\frac{1}{2}$ Uhr die Kaserne, um zunächst über Horgen gegen den Albis zu reisen, welcher bei Zimmerberg, Wydenbach und Höhe mit Gefechtsübungen überschritten wurde, die dann bei der Sihlbrugg ihren Abschluss fanden. Nach einer

kurzen Mittagsrast wurde von da der Marsch und das Gefecht über Neuheim, Gubel gegen Unter-Egeri fortgesetzt und am letzteren Orte Quartiere bezogen.

Sonntag Morgen Abmarsch gegen Morgarten, wo auf dem Schlachtfelde eine schöne Feier improvisirt wurde. Herr Oberst Bollinger hielt eine patriotische Ansprache, der das Vaterlandslied mit Musikbegleitung folgte. Bei diesem Anlasse wurde auch dem Gedanken Ausdruck gegeben, zu einem Fonde für ein Morgarten-Denkmal den Grund zu legen und eine zu diesem Zwecke veranstaltete Kollekte ergab sofort die schöne Summe von Fr. 270, die sodann von Herrn Ständerath Hess in Egeri sofort in verdankenswerther Weise auf Fr. 300 erhöht wurde. Warum das Schlachtfeld von „Morgarten“ bis anhin noch kein Denkmal zielt, ist wirklich unbegreiflich und es verdient daher die patriotische Handlung des Rekrutenbataillons eine um so grössere Anerkennung. Nun einmal ist ein Anfang gemacht und wenn Behörden, Vereine und die vaterlandsliebenden Eidgenossen rasch diesem Beispiele folgen und weitere Gaben zu dem Zwecke spenden, so wäre es möglich, dass bei Anlass der nächstjährigen Säkularfeier der Gründung der schweizerischen Eidgenossenschaft, zu welcher letzterer ja gerade die Schlacht am Morgarten so viel dazu beigetragen, auch schon die Enthüllung des Denkmals stattfinden könnte. Bis in Sachen ein definitives Denkmalkomitee ernannt wird, sind die HH. Oberstlieut. Imfeld in Zürich und Major Bürgi in Schwyz gewiss sehr gerne bereit, weitere Spenden in Empfang zu nehmen, und wir hoffen zuversichtlich, dass solche in Bälde und in reichlichem Maasse folgen werden, besonders wenn die schweizerische Presse diese Anregung in patriotischer Weise unterstützt.

Von Morgarten und Sattel marschirte das Rekrutenbataillon nach Schwyz; woselbst die Mannschaft von der Bevölkerung in freundeidgenössischer Weise empfangen und sehr gute Kantonamente bezogen wurden. — Am Abend hatten die Schwyzer-Offiziere die Freundlichkeit, die Offiziere des Rekrutenbataillons zu einem kameradschaftlichen Trunke einzuladen, welcher Umstand dann Veranlassung gab, dass endlich auch in Schwyz ein lokaler Offiziersverein gegründet wurde.

Am dritten Tage ging's mit Gefechtsübungen über die Iberger-Egg nach Iberg zur Mittagsrast. Die daselbst als Kurgäste anwesenden Damen liessen es sich nicht nehmen, Offiziere und Mannschaften in zuvorkommendster und liebenswürdigster Weise zu bewirthen und vor dem Abmarsche das ganze Bataillon mit Alpenrosen zu schmücken. Lauter Jubel belohnte die Damen für ihre Sympathien, die entschieden in

der Erinnerung aller betreffenden Krieger fort-dauern werden. Schreiber dieses fühlt sich daher verpflichtet, den verehrten Damen nochmals den besten und aufrichtigsten Dank anmit zu er-statten. — Von Iberg ging's im Reismarsch nach Einsiedeln, wo das ganze Bataillon ein-quartirt wurde, was die jungen Wehrmänner um so mehr zu schätzen wussten, nachdem sie schon zwei Nächte auf dem Stroh gelegen. Die Gast-freundschaft der Einsiedler erntete daher auch die vollste Dankbarkeit Seitens der Jungmann-schaft und ebenso sehr waren auch die Offi-ziere ihren Kameraden von Einsiedeln zu hohem Danke für die freundliche Einladung zu einem Abendtrunke verpflichtet.

Dienstags marschirte die Truppe über den Etzel, allwo wieder eine Gefechtsübung abge-halten wurde. Nach Schluss derselben ging's über Feusisberg nach Richtersweil zur Mittagsrast und von da in reich dekorirtem Dampfboot wieder nach Zürich.

Die Schule wird Samstag entlassen, die Rekruten kehren wieder nach Hause zurück, um zunächst von ihren dienstlichen Anstrengungen auszuruhen, aber sicher ist es auch, dass ihnen dieser Ausmarsch für's ganze Leben in freudiger Erinnerung bleiben wird. △

Les Russes en 1877—1878 (Guerre d'Orient) par le major Osman-Bey, Kibrezli-Zadé. Berlin, Frédéric Luckhardt, Editeur. In-8°. 288 p. Prix 5 fr.

Ein interessantes Buch, welches merkwürdige Mittheilungen über die Erstürmung von Kars enthält. Diese sind geeignet, den Glanz der russischen Waffenthat etwas abzuschwächen. Der Verfasser, früher türkischer Major, scheint schon vor Ausbruch des Krieges den Militärdienst in der Türkei verlassen zu haben. Den Feldzug in Asien hat er im russischen Hauptquartier mitgemacht, dort gute Dienste geleistet, aber dafür wenig Anerkennung gefunden. Am Ende hiess es: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen.“

Osman Bey ist augenscheinlich ein geistig begabter, denkender Mann. Die türkischen Vorurtheile hat er abgestreift und seine militärische Bildung wahrscheinlich in Frankreich erworben. Es lässt sich letzteres aus der Anwendung mancher nur den französischen Troupiers eigenthümlichen Ausdrücke schliessen.

Die Gründe, welche Osman Bey in das Lager der Russen führten, hat er (wie er S. 23 bemerkt), in einer in Berlin 1889 erschienenen Schrift: „Wie ich Mutter und Vaterland rächte“ niedergelegt. Uns ist dieselbe unbekannt.

Doch nicht mit der Person des Verfassers, sondern mit seiner Arbeit wollen wir uns befassen.